

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Schönberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI an der Festwiesenstraße, 2. Änderung“. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Schönberg-Kübelberg, den 16.10.2020
gez. Thomas Wolf
Ortsbürgermeister
OG Schönberg-Kübelberg